

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für regionale Entwicklung

2008/2041(INI)

10.4.2008

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt
(2008/2041(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jan Olbrycht

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stimmt der in dem Grünbuch „Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt“ (KOM(2007)0551) enthaltenen Feststellung der Kommission zu, dass die Mobilität in der Stadt ein wichtiges Element zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung ist und maßgebliche Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Regionen in der EU sowie die Umsetzung der Ziele der Strategien von Lissabon und Göteborg hat;
2. betont, dass die Gewährleistung eines gleichberechtigten und problemlosen Zugangs zu einem koordinierten System von Transportdienstleistungen von hoher Qualität, vor allem zum öffentlichen Verkehr, in städtischen Gebieten und Stadtrandgebieten für alle Bürger ein entscheidendes Element zur Herstellung des territorialen Zusammenhalts in der EU ist; fordert, dass den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und Senioren besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird;
3. betont, dass die Mobilität in der Stadt einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung des inneren Zusammenhalts in städtischen Ballungsgebieten leistet, weshalb die Strategien zur Entwicklung des städtischen Verkehrs eng mit den umfassenderen Strategien zur Raumordnung und Entwicklung städtischer Gebiete verknüpft werden müssen;
4. ist davon überzeugt, dass die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und der diesbezüglichen Dienstleistungen zwar entscheidend für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit von städtischen Ballungsgebieten ist, dass die Effizienz von Investitionen in den Verkehr jedoch davon abhängt, dass sie in die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung für ein bestimmtes städtisches Ballungsgebiet eingebunden sind; hält es deshalb für unbedingt erforderlich, dass bei den Stadtentwicklungsplänen für Ballungsgebiete gegenwärtige und künftige Auswirkungen des Nahverkehrs berücksichtigt werden;
5. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Behörden auf, bei der Planung von Investitionen im Verkehrsbereich in städtischen Gebieten und Stadtrandgebieten einen integrierten Ansatz zu verfolgen und dabei soziale, wirtschaftliche und ökologische Faktoren zu berücksichtigen; betont, dass die öffentliche Konsultation wichtig für die Entwicklung erfolgreicher nachhaltiger Stadtentwicklungsstrategien ist;
6. fordert die Kommission auf, die Entwicklung eines integrierten Ansatzes zu erleichtern, indem sie Untersuchungen über die positiven Auswirkungen eines solchen Ansatzes durchführen lässt und aufzeigt, welche Kosten ein nicht integrierter Ansatz mit sich bringen würde; fordert die Kommission ferner auf, einen Leitfaden für die unmittelbar Beteiligten vorzulegen, der Hinweise für die Umsetzung eines integrierten Ansatzes enthält, beispielsweise in Form einer Checkliste;
7. fordert die Kommission auf, die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften und Leitlinien zu prüfen, die direkt oder indirekt die nachhaltige Entwicklung von Städten beeinflussen, um den Regionen und Städten gemeinsame Referenzrahmen bereitzustellen, die ihnen die

Entscheidungsfindung bei der Planung und Umsetzung von Entwicklungsstrategien erleichtern;

8. fordert die Kommission auf, einen ausführlichen Leitfaden zu erstellen, in dem auf übersichtliche Weise alle verfügbaren Fonds im Bereich des Nahverkehrs (Forschungsrahmenprogramm, regionale Mittel, Life+, Marco Polo) sowie die Möglichkeiten, die die EIB bietet, vorgestellt werden, und zwar nach dem Beispiel des kürzlich von der Generaldirektion Regionalpolitik der Kommission veröffentlichten Leitfadens für Städte;
9. verweist darauf, dass die Kommission die lokalen Akteure zur Schaffung von öffentlich-privaten Partnerschaften anregen sollte;
10. betont, dass die Planung der Entwicklung städtischer Gebiete in die Zuständigkeit der lokalen Behörden fällt; fordert die Kommission auf, die lokalen Behörden durch die Förderung von Pilotprojekten und Testvorhaben, insbesondere betreffend die Anwendung eines integrierten Ansatzes in Fragen der Mobilität in der Stadt, sowie durch Hilfe im Bereich der Forschung bei der Städteplanung sowie die Förderung der Nutzung von Finanzmitteln in den Mitgliedstaaten zu unterstützen;
11. fordert die Kommission auf, unter Heranziehung von Beispielen aus den Mitgliedstaaten die Vorteile bewährter Verfahren hinsichtlich einer integrierten Mobilitätsplanung bei der Umsetzung von Großprojekten darzustellen und zu prüfen, ob ein System geschaffen werden kann, mit dem Städte, die innovative Lösungen zur Bekämpfung von Staus in den städtischen Verkehrssystemen anwenden, belohnt werden können;
12. ist überzeugt davon, dass die Erarbeitung einer integrierten Strategie für die nachhaltige Entwicklung städtischer Gebiete und ihres Umlandes eine Vorbedingung für die Unterstützung im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds darstellen sollte;
13. betont, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den Städten und Regionen bei der Ausarbeitung optimaler Entwicklungsstrategien ist, und fordert die Kommission auf, die Frage der Mobilität in den Städten in den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren einzubeziehen, insbesondere im Rahmen des Programms URBACT sowie der Initiative „Regionen für wirtschaftlichen Wandel“.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	08.4.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 47 - : 0 0 : 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Emmanouil Angelakas, Stavros Arnautakis, Elspeth Attwooll, Rolf Berend, Jana Bobošíková, Victor Boștinaru, Antonio De Blasio, Petru Filip, Gerardo Galeote, Iratxe García Pérez, Eugenijus Gentvilas, Gábor Harangozó, Filiz Hakaeva Hyusmenova, Mieczysław Edmund Janowski, Rumiana Jeleva, Gisela Kallenbach, Tunne Kelam, Evgeni Kirilov, Miloš Koterec, Constanze Angela Krehl, Miguel Angel Martínez Martínez, Sérgio Marques, Miroslav Mikolášik, James Nicholson, Lambert van Nistelrooij, Jan Olbrycht, Maria Petre, Markus Pieper, Pierre Pribetich, Elisabeth Schroedter, Grażyna Staniszevska, Catherine Stihler, Margie Sudre, Kyriacos Triantaphyllides, Vladimír Železný.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(in/innen)	Bernadette Bourzai, Jan Březina, Brigitte Douay, Den Dover, Emanuel Jardim Fernandes, Francesco Ferrari, Madeleine Jouye de Grandmaison, Ramona Nicole Mănescu, Ljudmila Novak, Mirosław Mariusz Piotrowski, Zita Pleštinská, Samuli Pohjamo, Manfred Weber,
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Jean-Paul Gauzès, Jacques Toubon.